

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 - 12421/2011-10

Betreff: Bearbeiter: Dipl.-Ing. Helmut Spinka

Bike- und Ride Vertrag Graz - Ostbahnhof

Berichterstatter/In: .......

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz §45 Abs 2 Zif.18

Graz, am 17.11.2011

### Ausgangssituation

Im Verlauf der, von der Stadtbaudirektion begleiteten Umbauplanung Graz Ostbahnhof der ÖBB (2009 / 2010) wurde die Errichtung einer Bike & Ride – Anlage mit 126 überdachten Radabstellplätzen Projektbestandteil. Für die mittlerweile durch die ÖBB bzw. Infrastruktur AG fertig gestellte B&R – Anlage ist ein Vertragsabschluss erforderlich.

Das Bundesbahngesetz sieht die Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften an Schieneninfrastrukturvorhaben von besonderem regionalem Interesse vor. Auf dieser Aufgabenteilung und den Finanzzuschüssen von Land und Stadt / Gemeinde beruht das am 20. September 1996 abgeschlossene Übereinkommen zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Steiermark über den Ausbau von Bike & Ride – Anlagen, dass gemäß §1 Abs. 8. dieses Übereinkommens durch den gegenständlichen Vertrag konkretisiert wird. Die ÖBB- Infrastruktur AG tritt anstelle des Bundes in diesen Vertrag ein.



Abb. 1 Bike & Ride Anlage Ostbahnhof 2011

## Vertragspartner & Baukostenanteile (gem. Pkt. 4 & 6 des Vertrages)

Vertragsgegenständliche Kosten sind jene, welche die ÖBB-Infrastruktur AG mit Preisbasis 01.01.2010 für Planung und Bau der Anlage bekannt gegeben hat. Diese Kosten sind nach dem Vorliegen von geprüften Schlussrechnungen durch die Infrastruktur AG anzupassen.

Gesamtkostenschätzung lt. ÖBB- Infrastruktur AG EUR 195.000,- exkl. USt. (Preisbasis 01.01.2010)

Vertragspartner	Anteil % an Gesamtkosten	EUR exkl. USt.	EUR inkl. USt.
ÖBB-Infrastruktur AG	50 %	97.500,-	117.000,-
Land Steiermark	35 %	68.250,-	81.900,-
Stadt Graz	15 %	29.250,-	35.100,-
SUMME	100 %	195.000,-	234.000,-

#### Vertragsprüfung durch Präsidialabteilung / Vertragszustimmung durch HGS - Straße

Gegenständlicher Vertrag wurde seitens Präsidialabteilung – Zivilrecht juristisch geprüft und inhaltlich für korrekt befunden.

Der Holding Graz – Straße wurde der Vertrag ebenfalls zur Kenntnis gebracht, da die HGS – Straße aufgrund von Bestandsverträgen zwischen vormaliger ÖBB und Stadt Graz bereits bisher für Servicetätigkeiten am Bahnhofsvorplatz verantwortlich zeichnet. Die HGS – Straße stimmt zu, diese Tätigkeiten auch im neugestalteten Erweiterungsbereich des Bahnhofvorplatzes bzw. der B & R – Anlage Ostbf. zu übernehmen. (E-Mail vom 6.10.2011; Leitung Spartenbereich Straße / Grünraum)

### **Instandhaltungsablöse** (gem. Pkt. 7.1 und 9.2. des Vertrages)

Um die Holding Graz Services – Straße von vertraglich durch die Infrastruktur AG vorgegebenen, aber nicht fachspezifischen Instandhaltungstätigkeiten betreffend die Überdachungsstruktur – z. B. statische & konstruktive Prüfungen, Dichtigkeit und Ausbesserungen Foliendach – zu entbinden, wurde eine Instandhaltungsablöse vereinbart.

Die Stadt Graz leistet an die ÖBB-Infrastruktur AG einen einmaligen Ablösebetrag für genau definierte Teile der Instandhaltung für die Dauer von 30 Jahren im Vorhinein, welcher sich aus den Herstellungskosten errechnet und voraussichtlich EUR 41.481,- inkl. USt. beträgt. Die ÖBB-Infrastruktur AG verpflichtet sich den einlangenden Ablösebetrag der Stadt zweckgebunden für die Instandhaltung der Anlage zu verwenden.

#### voraussichtlicher Gesamtkosten Stadt Graz - EUR 76.581,- inkl. USt.

Der für die Stadt Graz anfallende, voraussichtliche Kostenanteil aufgrund des gegenständlichen Bike & Ride – Vertrages setzt sich somit zusammen aus

Stadt Graz	EUR exkl. USt.	EUR inkl. USt.
Baukostenanteil	29.250,-	35.100,-
Instandhaltungsablöse	34.567,50	41.481,-
SUMME voraussichtlich	63.817,50	76.581,-

Die Bedeckung der o.a. Gesamtkosten erfolgt im DKR BD022 auf der FiPos. 5.61200.002990 im Radverkehrsbudget der Abteilung A10/8 – Verkehrsplanung.

<u>Anhang</u>: Vertrags<u>entwurf</u> ÖBB – Infrastruktur AG (Originalvertrag mit Stand 7.11. 2011 lt. ÖBB zur Unterschrift Land Stmk.) mit Beilage\_1\_Lageplan, Beilage\_2\_Empfehlungen\_ B&R Anlagen\_ Eisenbahnrecht\_ Ausgabe-326\_\_ 01.10.2009\_17.05.2010 und Beilage\_3\_Berechnung Erhaltungskosten Fahrradabstellanlage

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung den

#### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 42/2010 beschließen:

- 1. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt.
- 2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird zur Unterzeichnung des Bike & Ride Vertrages Graz Ostbahnhof ermächtigt.
- 3. Die Mittelreservierung in Höhe von EUR 80.000,- für die kommenden Zahlungsaufforderungen der ÖBB-Infrastruktur AG, betreffend Baukostenanteil und Instandhaltungsablöse der Stadt Graz, erfolgt im DKR BD022 im Radverkehrsbudget der Abt. für Verkehrsplanung.
- 4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt die Anweisungsfreigabe, nach vorliegen geprüfter Schlussrechnungen der ÖBB-Infrastruktur AG, für die o. a. Kostenanteile der Stadt Graz an der Bike & Ride Anlage Graz Ostbahnhof durchzuführen.

Der Bearbeiter der Abt. f. Verkehrsplanung DI Helmut Spinka (elektronisch gefertigt) Der Abteilungsvorstand der Abt. f. Verkehrsplanung DI Martin Kroißenbrunner (elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle (elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker (elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Gemeinde und Ausschusses für Stadt, Verkehr- und G		
Der Vorsitzende:		Die Schriftführerin:
Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl nic	ht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
🔲 bei Anwesenheit von Gemei	inderätinnen	
einstimmig  mehrheitlich (mit .	Stimmen /	Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:



Signiert von	Spinka Helmut
Zertifikat	CN=Spinka Helmut,OU=Abteilung für Verkehrsplanung, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
Datum/Zeit	2011-11-07T12:15:11+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
GRAZ	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,OU=Abteilung für Verkehrsplanung, O=Magistrat Graz
DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2011-11-07T13:54:23+01:00
	Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as

